ERLENBACH
Weinort mit Charme.

- ☐ Neuanschluss
- ☐ Abtrennen an der Versorgungsleitung (**dauerhaft**)
- ☐ Änderung der Leitung eines bestehenden Anschlusses
- ☐ Verstärkung der Leitung
- ☐ Bauwasseranschluss

Bitte ausfüllen, unterschreiben und im Original an
oder an netzanschlussmanagement@hnvg.de

Heilbronner Versorgungs GmbH
Team Netzanschlussmanagement
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407
Telefax: 07131/562449
E-Mail: netzanschlussmanagement@hnvg.de

Geplanter Baubeginn: _____

Termin Anschlussverlegung: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Telefax: _____

Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Flurstück-Nr. Gemarkung

Mittlere Höhe über NN des Flurstücks

- ☐ Einfamilienhaus — Anzahl Wohneinheiten _____
- ☐ Mehrfamilienhaus — Anzahl Wohneinheiten _____
- ☐ Gewerbe — Gewerbeart _____
- ☐ Wohn-/und Geschäftshaus — Anzahl Wohneinheiten _____

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon Telefax

Mobil E-Mail

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Aufgrabgenehmigung, Trassenfreiheit bauliche Voraussetzungen und Arbeitskapazität Dritter gegeben sind.

Maximaler Wasserbedarf bitte eintragen.

☐ max. Bedarf	____ m³	☐ Feuerlöschbedarf	____ m³
☐ Sprinkleranlage	____ m³	☐ Schwimmbad	____ m³
☐ Sonstige	____ m³		
Gesamtmenge	____ m³		

Eigenwasserversorgungsanlage	☐ ja	☐ nein
Regenwassernutzungsanlage	☐ ja	☐ nein
Druckerhöhungsanlage	☐ ja	☐ nein

Regenwassernutzungsanlagen sind dem zuständigem Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn zu melden.

Auch wenn eine Regenwassernutzungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut wird, so ist diese vor Einbau und Inbetriebnahme genehmigungspflichtig und muss deshalb über die Gemeinde bei der HNVG beantragt werden, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden darüber befinden wird.

Bei einem neuen Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung) sowie die technischen Anschlussbedingungen mit Erläuterungen. Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel für Wasser in Übereinstimmung mit § 15 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Erlenbach angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die Technischen Anschlussbedingungen und durch die WVS geregelt wird. Die technischen Bedingungen sowie die abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HNVG erhältlich oder im Internet unter www.hnvg.de abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Wasseranlage gemäß WVS durch ein bei der HNVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen des Wasserzählers wird über ein Installationsunternehmen beantragt.
Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.

x _____
Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter

x _____ x _____
Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller Datum, Grundstückseigentümer

ERLENBACH
Weinort mit Charme.

- ☐ Neuanschluss
- ☐ Abtrennen an der Versorgungsleitung (**dauerhaft**)
- ☐ Änderung der Leitung eines bestehenden Anschlusses
- ☐ Verstärkung der Leitung
- ☐ Bauwasseranschluss

Bitte ausfüllen und Verbleib beim Antragsteller

Geplanter Baubeginn: _____

Termin Anschlussverlegung: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Telefax: _____

Heilbronner Versorgungs GmbH
Team Netzanschlussmanagement
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407
Telefax: 07131/562449
E-Mail: netzanschlussmanagement@hnvg.de

Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Flurstück-Nr. Gemarkung

Mittlere Höhe über NN des Flurstücks

- ☐ Einfamilienhaus — Anzahl Wohneinheiten _____
- ☐ Mehrfamilienhaus — Anzahl Wohneinheiten _____
- ☐ Gewerbe — Gewerbeart _____
- ☐ Wohn-/und Geschäftshaus — Anzahl Wohneinheiten _____

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon Telefax

Mobil E-Mail

Antragsteller

Maximaler Wasserbedarf bitte eintragen.

☐ max. Bedarf	____ m³	☐ Feuerlöschbedarf	____ m³
☐ Sprinkleranlage	____ m³	☐ Schwimmbad	____ m³
☐ Sonstige	____ m³		
Gesamtmenge	____ m³		

Eigenwasserversorgungsanlage	☐ ja	☐ nein
Regenwassernutzungsanlage	☐ ja	☐ nein
Druckerhöhungsanlage	☐ ja	☐ nein

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Aufgrabgenehmigung, Trassenfreiheit bauliche Voraussetzungen und Arbeitskapazität Dritter gegeben sind.

Regenwassernutzungsanlagen sind dem zuständigem Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn zu melden.

Auch wenn eine Regenwassernutzungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut wird, so ist diese vor Einbau und Inbetriebnahme genehmigungspflichtig und muss deshalb über die Gemeinde bei der HNVG beantragt werden, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden darüber befinden wird.

Bei einem neuen Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, dem Antrag beizufügen!

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung) sowie die technischen Anschlussbedingungen mit Erläuterungen. Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel für Wasser in Übereinstimmung mit § 15 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Erlenbach angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die Technischen Anschlussbedingungen und durch die WVS geregelt wird. Die technischen Bedingungen sowie die abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HNVG erhältlich oder im Internet unter www.hnvg.de abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Wasseranlage gemäß WVS durch ein bei der HNVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen des Wasserzählers wird über ein Installationsunternehmen beantragt.
Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.

x _____
Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter

x _____ x _____
Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller Datum, Grundstückseigentümer